

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3955

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3955



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

SVP Kanton Zürich
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf
Tel. 044 217 77 66
sekretariat@svp-zuerich.ch



Factsheet – Abstimmung vom 15. Mai 2022

Stimmrechtsalter 16

Worum geht es?

Der Kantonsrat hat beschlossen, die parlamentarische Initiative von Sonja Gehrig anzunehmen und die Verfassung des Kantons Zürich so zu ändern, dass das aktive Wahlrecht neu bereits mit 16 Jahren ausgeübt werden kann, während das passive Wahlrecht bei 18 Jahren verbleibt. Betroffen wären ausschliesslich Abstimmungen und Wahlen auf Gemeinde- und Kantonebene, da eidgenössische Abstimmungen durch übergeordnetes Recht geregelt werden.

Was spricht dafür, was dagegen?

Pro

Das Stimmrechtsalter 16 wäre ein Zeichen an die Jugendlichen, dass sie sich stärker einbringen sollen und können. Die Befürworter sind der Überzeugung, dass damit auch die politische Teilhabe gestärkt werden kann und durch eine Erweiterung der Stimmbevölkerung die Resultate auch repräsentativer sind.

Contra

Die Vorlage ist zusammengefasst inkonsequent, unnützlich und tückisch. Sie trennt ohne Not das passive und aktive Stimmrecht (als Resultat des Konflikts mit dem übergeordneten Recht), sie entkoppelt das bewährte Zusammenspiel von Rechten und Pflichten ab dem 18. Lebensjahr und wird dabei keinen wesentlichen Faktor zur Stärkung der Demokratie beitragen.

Unsere Position

Die SVP des Kantons Zürich lehnt die Vorlage entschieden ab. Aus unserer Sicht ist es nicht tragbar, Rechte so erweitern, ohne dass die Pflichten im Einklang damit angepasst werden. Neu wäre es beispielsweise die Norm, dass Personen über eine Steuererhöhung abstimmen, ohne dass sie überhaupt steuerpflichtig sind. Zudem versuchen Linke und militante Öko-Kreise, die Jungen für ihre politischen Ziele zu manipulieren und zu instrumentalisieren.

Damit könnte man eventuell sogar leben, wenn dabei ein konkreter Nutzen resultieren würde. Dies ist jedoch erwiesenermassen nicht der Fall. Im Kanton Glarus, welcher das Stimmrechtsalter 16 als einziger Kanton kennt, ist die politische Teilhabe von Jugendlichen und die Wahlbeteiligung nicht gestiegen. Jugendparlamente, Jungparteien und die Jugendsession sind bereits heute stark engagiert, die Jugendlichen in den politischen Prozess aktiv zu integrieren. Wirklich interessierte Jugendliche haben somit bereits heute die Möglichkeit, effektiv etwas zu bewegen – deutlich mehr, als mit einem Ja oder Nein auf einem Abstimmungszettel.

Kontakte

Andreas Leupi, Gemeinderat, Leiter des Nein-Komitees
Tel: 076 675 02 12 / andreas.leupi@gmail.com

Stefan Schmid, Kantonsrat
Tel: 079 541 53 76 / kantonsrat@schmidstefan.ch

Weiterführende Informationen

www.stimmrechtsalter16-nein.ch
www.twitter.com/sra16nein
www.facebook.com/sra16nein